

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/035 freigegeben
--

Amt: 30 Juristischer Referent Verfasser: Weichlein, Helmut	Datum: 18.05.2018
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.06.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	28.06.2018	öffentlich

Betreff:

Neuerlass der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund von § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Bekanntmachungssatzung zu erlassen, die die Form der öffentlichen Bekanntmachung regelt. Die derzeit geltende Bekanntmachungssatzung der Stadt ist 1997 in Kraft getreten und wurde zuletzt im Jahr 2000 geändert.

Zum 01.01.2016 trat die Neufassung der KomBekVO in Kraft. Mit dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurf soll die Neufassung der KomBekVO berücksichtigt und die Struktur der Satzung der KomBekVO angepasst werden. Er entspricht dem aktuellen Satzungsmuster des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.

In der aktuellen Fassung der KomBekVO wurde der bisherige § 1 Abs. 2 gestrichen. Er regelte, dass ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben auch nach den Bestimmungen über die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen können. Den Kommunen wurde empfohlen, einen entsprechenden Passus in ihre Bekanntmachungssatzung aufzunehmen. Dementsprechend wurde im anliegenden Entwurf die Bekanntmachungsform für die ortsüblichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgabe festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Freital gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf Bekanntmachungssatzung